

Antrag 155/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen**

1 Im Netz finden massenweise Gesetzesverstöße statt: Be-
 2 leidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu
 3 Volksverhetzung. Zuletzt steht besonders der Messenger-
 4 Dienst Telegram unter Kritik. Er ist derzeit eine der wich-
 5 tigsten Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und
 6 der verschwörungsideologischen Szene. In den Gruppen
 7 und Kanälen der App vermischen sich unter anderem
 8 Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden so-
 9 wohl irreführende und falsche Informationen über die
 10 Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und
 11 Hetze verbreitet.

12
 13 Durch eine Suchfunktion und das problemlose Hinzufü-
 14 gen von Kontakten in Gruppen, kann das dazu beitragen,
 15 dass sich unterschiedlichste Menschen radikalieren. Un-
 16 ter anderem solche, die sich auf Telegram einfach nur um-
 17 schauen möchten oder den Messenger nur nutzen, um im
 18 Kontakt mit ihrer Familie oder Freund*innen zu bleiben.

19
 20 Im Dezember 2021 berichtete das ZDF-Magazin "Frontal"
 21 über Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsidenten
 22 auf Telegram. Während andere Plattform-Betreiber
 23 wie Facebook oder Twitter mittlerweile verstärkt gegen
 24 solche rechtswidrigen Inhalte in ihren Netzwerken vor-
 25 gehen, löscht oder sperrt der Messenger-Dienst Telegram
 26 nur selten. Telegram ist dafür bekannt, Meinungsfreiheit
 27 äußerst weit auszulegen und Behörden abblitzen zu las-
 28 sen. Das hat die Plattform in autoritären Ländern wie Bela-
 29 rus, wo Demonstrant*innen seit Monaten für Freiheit, De-
 30 mokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihrem Land kämpfen
 31 zu einem wichtigen Werkzeug für demokratische Protest-
 32 bewegungen gemacht, führt aber hierzulande auch zur
 33 Situation, dass Mordaufrufe einfach stehen bleiben und
 34 nicht gelöscht werden.

35
 36 Telegram ermöglicht es, private Nachrichten auszutau-
 37 schen. Daneben können Nutzer*innen über den Dienst
 38 aber auch öffentlich kommunizieren, in Gruppen mit bis
 39 zu 200.000 Mitgliedern oder über sogenannte Kanäle.
 40 Wegen dieser Funktionen stufen deutsche Justizbehör-
 41 den Telegram mittlerweile nicht mehr als bloßen Mes-
 42 senger, sondern als soziales Netzwerk ein. Damit fällt der
 43 Dienst unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz-
 44 DG). Das verpflichtet Anbieter*innen sozialer Netzwerke
 45 dazu, rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen zu lö-
 46 schen, wenn sie ihnen gemeldet werden. Ab Februar 2022
 47 gilt zudem die Pflicht, bestimmte strafbare Inhalte an das

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Titel des Antrags wird abgeändert zu:

**"Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbin-
den – Geltendes Recht auch online durchsetzen"**.

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Ge-
 walt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab.
 Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten
 online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaa-
 tes.

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen
 von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsideo-
 logischen Szene genutzt. In den Gruppen und Ka-
 nälen der App vermischen sich unter anderem Querden-
 ker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irre-
 führende und falsche Informationen über die Pandemie
 verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze ver-
 breitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Dro-
 hungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf
 nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des
 Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konse-
 quent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- dass das Landes- und Bundeskriminalamt entspre-
chend ausgestattet werden und für den Umgang
mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden,
damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und
vor Gericht gebracht werden können,
- eine bessere personelle Ausstattung und Schulung
deutscher Polizei- und Justizbehörden, um gelten-
des Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzu-
setzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-
Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Strafta-
ten auf Messenger-Plattformen wie Telegram un-
kompliziert und direkt melden zu können und
- Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem
Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerich-
tet und gestärkt werden.

48 Bundeskriminalamt zu melden, inklusive der IP-Adresse,
49 über die die Nutzer*innen identifizierbar sind. Wir blei-
50 ben bei unserer Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungs-
51 gesetzes. Dass private Unternehmen nach eigenem Er-
52 messen Daten an Strafverfolgungsbehörden ohne richter-
53 lichen Beschluss schicken, entspricht nicht unserer Auflas-
54 sung des Rechtsstaats.

55

56 Telegram hält diese Verpflichtungen jedoch nur spora-
57 disch ein. Das Unternehmen mit Sitz in Dubai ist für
58 deutsche Behörden in der Vergangenheit nur schwer er-
59 reichbar gewesen und Schreiben von Staatsanwaltschaften
60 und des Bundesamtes für Justiz, die den Messenger
61 nach den Regeln des NetzDG behandeln wollte, blieben
62 zunächst unbeantwortet. Um Druck aus Telegram auszu-
63 üben, haben sich daher in den letzten Monaten Forderun-
64 gen zur Regulierung des Messengers – vom Ausschluss
65 aus den App-Stores bis hin zur Blockade mittels Netzsperr-
66 ren, die das Bundesministerium des Innern und für Heim-
67 at als letzte Konsequenz ins Spiel gebracht hat, über-
68 schlagen.

69

70 Laut Recherchen von Netzpolitik.org ist Telegram nun seit
71 Beginn diesen Jahres sehr punktuell gegen einige Ver-
72 schwörungsinhalte in deutschen Gruppen vorgegangen -
73 möglicherweise ein erstes Signal des Einlenkens. Manche
74 Gruppen ließen sich nicht öffnen und Kommentare in Ka-
75 nälen seien nicht sichtbar. Dabei handele es sich jedoch
76 offenbar nur um wenige Einzelfälle.

77

78 Zudem soll es Anfang Februar ein erstes Gespräch des In-
79 nenstaatssekretärs Markus Richter mit Verantwortlichen
80 bei Telegram gegeben haben, nachdem Google der Bun-
81 desregierung eine E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme
82 von Telegram verraten hatte.

83

84 Trotz aller Probleme mit Telegram ist ein Großteil der Kom-
85 munikation über den Messenger völlig legal. Eine Sper-
86 rung des Messenger-Diensts ist daher weder zielführend
87 noch verhältnismäßig. Für uns ist die Bekämpfung und vor
88 allem Verfolgung von Straftaten online wie offline eine
89 Kernaufgabe unseres Rechtsstaates. Die Verfolgung von
90 Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu
91 Gewalt und Volksverhetzung auf Telegram darf nicht von
92 der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-
93 Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch
94 den deutschen Staat erfolgen.

95

96 Eine General-Sperre für soziale Netzwerke beinhaltet da-
97 neben das Risiko, dass problematische Kommunikati-
98 on schlicht auf andere Plattformen abwandert. So wird
99 das Problem nur verlagert, nicht aber effektiv bekämpft.
100 Wenn also ein Messenger-Dienst vielfach genutzt wird,

101 um Straftaten zu verüben, ist nicht die Blockierung des
102 Dienstes zielführend, sondern vor allem ein gezielter Ein-
103 satz von Polizei und Bundeskriminalamt, die auch im di-
104 gitalen Raum in die Lage versetzt werden müssen, gelten-
105 des Recht durchzusetzen und so sichere kommunikative
106 Teilhabe zu ermöglichen.

107

108 Die fehlende Handlungsfähigkeit des deutschen Staates
109 im Bezug auf Telegram zeigt, dass es an digitalen Kompe-
110 tenzen und dem Willen, Recht im Digitalen durchzusetzen
111 fehlt.

112

113 Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass es offenbar einen
114 Bericht von ZDF-Journalist*innen braucht, bis Polizei und
115 Staatsanwaltschaft auf Mordpläne gegen Ministerpräsi-
116 dent*innen in öffentlich zugänglichen und mitlesbaren
117 Chatgruppen aufmerksam werden und handeln. Immer
118 wieder gibt es desweiteren Fälle, bei denen Menschen un-
119 ter Klarnamen zu schweren Straftaten bis zu Morden auf-
120 rufen. Passiert ist lange Zeit nichts und gehandelt wurde
121 erst, als eine große Öffentlichkeit entstanden ist.

122

123 Deswegen fordern wir:

- 124 • Wir fordern, dass das Bundeskriminalamt entspre-
125 chend ausgestattet und für den Umgang mit Straf-
126 taten im Netz geschult wird, damit verübte Straf-
127 taten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht
128 werden können.
- 129 • Wir fordern eine bessere personelle Ausstattung
130 und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehör-
131 den, um geltendes Recht in digitalen Strukturen ef-
132 fektiv durchzusetzen.
- 133 • Wir fordern niedrigschwellige Meldestellen für
134 Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern,
135 um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie
136 Telegram unkompliziert und direkt melden zu
137 können.
- 138 • Beleidigungen, Drohungen, Volksverhetzung und
139 Aufrufe zu Gewalt in öffentlichen Kanälen sind für
140 alle einsehbar und verstoßen klar gegen das Gesetz.
141 Chatgruppen können infiltriert werden, es besteht
142 lediglich ein Vollzugsdefizit. Wir halten deshalb
143 fest an unserer Forderung nach auf Plattformen
144 wie Telegram zugeschnittene Schwerpunktstaats-
145 anwaltschaften, um Ermittlungsverfahren tatsäch-
146 lich durchzuführen.

147